



Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

– Jahresbilanz 2018 –



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

Weitere Informationsbroschüren des Berufsförderungsdienstes

- BF 01 – „Altes Recht“ - Berufsförderung für SaZ und BO41, deren Dienstverhältnis vor dem 26.07.2012 begründet wurde
- BF 02 – „Neues Recht“ - Berufsförderung für SaZ und BO41, deren Dienstverhältnis nach dem 25.07.2012 begründet wurde
- BF 03 – „SaZ < 4 und FWDL“ - Berufsförderung für SaZ mit einer Verpflichtungszeit von weniger als 4 Jahren und Freiwillig Wehrdienst Leistende
- BF 04 – „Eingliederungs- und Zulassungsschein“ - Eingliederung in den öffentlichen Dienst mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein
- Information für Arbeitgeber
- Bundeswehrfachschulen – Wege zum Erfolg
- Flyer Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr (BiAMBw)

Die Informationsbroschüren des Berufsförderungsdienstes sind als PDF-Dateien auch im Internet zu finden:

www.bfd.bundeswehr.de



Allgemeines	SEITE	04
Beratung der Soldatinnen und Soldaten	SEITE	06
Dienstzeitbegleitende Förderung	SEITE	07
Schulische und berufliche Bildung	SEITE	09
Eingliederung in das zivile Berufsleben	SEITE	12
Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung in den Streitkräften (ZAW)	SEITE	16
Berufliche Rehabilitation	SEITE	17
Kosten der Berufsförderung	SEITE	18
Kontaktdaten der Berufsförderungsdienste	SEITE	20

Allgemeines

Die Bundeswehr ist mit über 250.000 Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland. Von den ca. 181.000 Soldatinnen und Soldaten hat sich der weit überwiegende Teil für eine zeitlich befristete Tätigkeit bei der Bundeswehr entschieden und startet nach Ablauf der Dienstzeit in eine zivile Karriere.

Diesen Übergang unterstützt der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) mit einem umfangreichen Förderungs- und Dienstleistungsangebot auf der Grundlage des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG). Bundesweit beraten und unterstützen über 900 Fachkräfte des BFD die Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) bei der Berufswahl, der dafür erforderlichen Qualifizierung und finanziellen Absicherung bis hin zum Einstieg in die zivile Arbeitswelt.



Der BFD besteht bundesweit aus 16 regionalen Organisationseinheiten, neun gemeinsamen Beratungsbüros mit der Karriereberatung, 70 Standortteams und einem Beratungsbüro für das europäische Ausland und die USA zur Unterstützung und Betreuung der Soldatinnen und Soldaten.

Zur **Zielgruppe des BFD** gehören Freiwillig Wehrdienst Leistende (FWDL), SaZ, Berufsoffiziere im fliegerischen Dienst mit besonderer Altersgrenze (BO 41) und in Einzelfällen auch Berufssoldatinnen und Berufssoldaten.

Die Unterstützung des BFD setzt frühzeitig ein – i.d.R. schon im ersten Drittel der Dienstzeit – und erstreckt sich je nach dem individuellen Bedarf bis zu sieben Jahre über das Dienstzeitende hinaus. Der BFD bleibt so in vielen Fällen über mehrere Jahre Ansprechpartner bei Fragen der beruflichen Orientierung und Weiterentwicklung.

Ziel des BFD ist es, den Einstieg der Soldatinnen und Soldaten in ein Erwerbsleben nach der Dienstzeit optimal vorzubereiten und sie bei der Gestaltung ihres beruflichen Werdegangs zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, erarbeitet der BFD gemeinsam mit jeder/jedem Soldatin/Soldaten einen individuellen Förderungsplan, der die Vorstellungen, wie das Berufsziel erreicht werden kann, konkretisiert und die einzelnen Schritte aufzeigt.

Das umfangreiche Angebot des BFD an Informationen, individuellen Beratungen und Förderungen konkreter Qualifizierungsmaßnahmen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und wird kontinuierlich am Bedarf des Arbeitsmarktes weiterentwickelt.

Besondere Tätigkeitsfelder des BFD sind außerdem die zivilberufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung (ZAW) in den Streitkräften sowie die berufliche Rehabilitation gesundheits- bzw. einsatzgeschädigter Soldatinnen und Soldaten.

Die nachfolgenden Ausführungen veranschaulichen die Handlungsinstrumente des BFD, die Leistungen für die förderungsberechtigten Soldatinnen und Soldaten und die Kennzahlen in 2018.

Beratung der Soldatinnen und Soldaten in Fragen der schulischen und beruflichen Bildung sowie der Eingliederung in das zivile Erwerbsleben

Die frühzeitige und umfassende Beratung der Soldatinnen und Soldaten von der Berufswahl über die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Qualifizierung bis hin zu den Chancen der Eingliederung in das Erwerbsleben nach der Dienstzeit ist Grundstein und Voraussetzung einer erfolgreichen Berufsförderung.

**Betreuung von 137.695
aktiven Soldatinnen und
Soldaten sowie von
65.937 ehemaligen
Soldatinnen und Soldaten**

Allen förderungsberechtigten Soldatinnen und Soldaten diesen Einstieg in ihren individuellen beruflichen Werdegang zu ermöglichen, ist für den BFD jedes Jahr Antrieb und Herausforderung zugleich.

Die professionelle und umfassende Beratung stellt damit einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur erfolgreichen Eingliederung dar.

Das Beratungsangebot des BFD ist vielfältig und orientiert sich stets am aktuellen Stand der beruflichen Qualifizierung der/des zu beratenden Soldatin/Soldaten. Basis für eine zielführende Beratung ist dabei zunächst die gemeinsame Klärung des angestrebten Berufsziels sowie die Bewertung der Chancen und Möglichkeiten der Verwirklichung des Berufsziels auf dem Arbeitsmarkt.

In einer Erstberatung werden das persönliche Anliegen, die Chancen und Möglichkeiten das berufliche Karriereziel zu erreichen, sowie der Weg dorthin erörtert.

In weiteren Beratungen werden die beruflichen Überlegungen und Aussichten konkretisiert und aktualisiert. Der Bildungsbedarf und die erforderlichen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen werden ermittelt und abgestimmt.

Darüber hinaus sollen Nutzung und Umfang der sachlichen und finanziellen Leistungen der Berufsförderung entsprechend den Erfordernissen bestimmt werden, um schließlich die Leistungen festzulegen und zu koordinieren, die eine erfolgreiche Eingliederung in den zivilen Arbeitsmarkt unterstützen.

**90.865
Beratungsgespräche**

Eine Förderung ohne den kontinuierlichen Austausch zwischen Soldatinnen und Soldaten und BFD über die Entwicklungen und ggf. auch Veränderungen in den Zielen der/des Soldatin/Soldaten hat wenig Aussicht auf Erfolg. Gerade die langjährige persönliche Begleitung und die flexible Anpassung an sich verändernde persönliche oder berufliche Rahmenbedingungen zeichnet die Berufsförderung der Bundeswehr aus.

Dienstzeitbegleitende Förderung von Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen

Schon während der Dienstzeit ist es für SaZ von besonderer Bedeutung, die vor der Bundeswehr erworbenen schulischen und beruflichen Kenntnisse zu erhalten oder darauf aufzubauen. Daher bietet der BFD die Teilnahme an dienstzeitbegleitenden Bildungsmaßnahmen an, um vorhandene Kenntnisse aufzufrischen, zu erweitern und sich im Sinne der Aufrechterhaltung der Berufsverbundenheit aktuellen Entwicklungen und Anforderungen anzupassen.

Es kann aber auch der Grundstein für eine berufliche Neuorientierung gelegt werden. Gemeinsam mit dem BFD können Soldatinnen und Soldaten ihren Förderungsweg so ausgestalten, dass die Bildungsmaßnahmen für sie individuell genutzt werden können, somit auch zu Abschlüssen in anerkannten Ausbildungsberufen und bundesweit gültigen Fortbildungsabschlüssen führen.

Der BFD richtet auf der Grundlage des Bedarfs der Soldatinnen und Soldaten sowie der Anforderungen des Arbeitsmarktes gezielt Bildungsmaßnahmen ein. Nach Planung und Ausschreibung dieser sogenannten Internen Maßnahmen werden namhafte Anbieter aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit der Durchführung beauftragt. Die Teilnahme ist für Soldatinnen und Soldaten unentgeltlich.

Sind im Einzelfall keine passenden Angebote unter den vom BFD eingerichteten Maßnahmen zu finden, können alternative Bildungsmöglichkeiten herangezogen werden. Die dafür entstehenden Kosten können durch den BFD unter Anrechnung auf den individuellen Förderungsumfang übernommen werden.

Während der Wehrdienstzeit erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen

Mit Hilfe des Bildungsangebotes des BFD kann eine beachtliche Anzahl von Soldatinnen und Soldaten schon während der Wehrdienstzeit zivilberufliche Prüfungen ablegen. Sofern die Soldatinnen und Soldaten durch ihre militärische Verwendung Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, welche die Zulassung zu Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen rechtfertigen, kann ihnen der BFD nach § 45 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 37 Abs. 3 Handwerksordnung (HwO) entsprechende Bescheinigungen ausstellen.

**3.650
abgelegte Prüfungen**

Schulische und berufliche Bildung am Ende und nach der Wehrdienstzeit

Am Ende und nach der Wehrdienstzeit steht der Start in die zivile Karriere kurz bevor. Die Soldatinnen und Soldaten können sich jetzt uneingeschränkt auf die Vervollständigung ihres Qualifikationsprofils konzentrieren und sich auf den beruflichen Wechsel vorbereiten. In dieser Zeit steht die berufliche Entwicklung im Fokus der Aktivitäten und die Förderung durch den BFD ist am intensivsten.

Der dafür zur Verfügung stehende Förderungszeitraum ist von der Verpflichtungsdauer abhängig. SaZ, deren **Dienstverhältnis vor dem 26.07.2012 begründet** wurde, mit Verpflichtungszeiten ab sechs Jahren können sich derzeit bereits in den letzten drei Dienstmonaten unter Freistellung vom militärischen Dienst ihrer schulischen oder beruflichen Qualifizierung widmen. Für SaZ mit Verpflichtungszeiten ab acht Jahren beträgt der mögliche Freistellungszeitraum bis zu 15 Monate, für SaZ mit Verpflichtungszeiten ab zwölf Jahren bis zu 24 Monate. In der Regel wird diese Förderung durch schulische und berufsbildende Maßnahmen während der Wehrdienstzeit vorbereitet.

**Bewilligung von 17.187 Anträgen
auf Förderung der schulischen
und beruflichen Bildung**

Für Soldatinnen und Soldaten, deren **Dienstverhältnis nach dem 25.07.2012 begründet** wurde, wird die gesamte Berufsförderung auf die Zeit nach dem Wehrdienst verlängert. Die Förderdauer wurde der Verpflichtungszeit linear angepasst und teilweise erhöht.

Der Anspruchsumfang auf schulische und berufliche Bildung hängt auch vom ausbildungsbezogenen Werdegang während der Dienstzeit ab. So vermindert sich z.B. der Anspruch, wenn im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden, an einer Fortbildung auf Meisterebene oder an einem Hochschulstudium teilgenommen wurde.

Neben der Auffrischung vorhandener Schulkenntnisse haben die Soldatinnen und Soldaten die Chance, einen höheren Schulabschluss zu erwerben, einen Beruf zu erlernen, in einen anderen Beruf umzuschulen oder sich im erlernten Berufsfeld im Sinne eines Aufstieges oder einer Spezialisierung fortzubilden. Auch die Erlangung von Studienabschlüssen kann durch den BFD gefördert werden.

Schulische Bildung an Bundeswehrfachschulen

Die schulische Bildung wird grundsätzlich an einer der zehn Bundeswehrfachschulen durchgeführt. Die Schulen bieten den Soldatinnen und Soldaten durch effektiven, erwachsenengerechten Unterricht in nach Alter, Status und Lebensgeschichte besonders homogenen Lerngruppen optimale Möglichkeiten, schulische Abschlüsse (mittlere Reife bzw. Fachhochschulreife) zu erreichen, die den Zugang zu einer höheren beruflichen Qualifikation eröffnen. Darüber hinaus werden berufsqualifizierende Lehrgänge zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/staatlich anerkannten Erzieher und zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement angeboten bzw. Auffrischungs- und Vertiefungslehrgänge von schulischem und fachübergreifendem Grundwissen sowie der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

**3.359 Soldatinnen und Soldaten
besuchten 2018 die
Bundeswehrfachschulen**

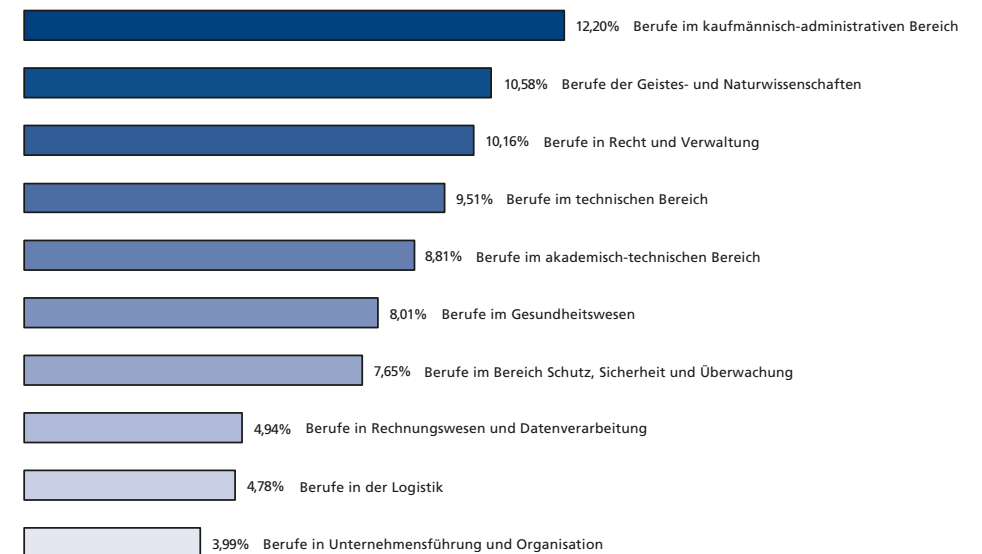


Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung wird in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen durchgeführt. Zusammen mit dem BFD legt die/der SaZ die Bildungsmaßnahme oder -maßnahmen fest, die sie/er absolvieren will und welcher Anbieter sich dafür empfiehlt, um die von ihr/ihm angestrebte dauerhafte zivilberufliche Eingliederung zu erreichen.

Die von den SaZ angestrebten zivilberuflichen Tätigkeiten reichen von „Altenpflegehelfer/in“ bis „Zerspanungsmechaniker/in“.

TOP 10 Eingliederungsziele 2018:



Eingliederung in das zivile Berufsleben – Der Job-Service des BFD

Mit Unterstützung des BFD haben sich die SaZ während und im Anschluss an ihre Dienstzeit einen hohen Qualifikationsgrad für ihren Zivilberuf erarbeitet und sind damit für potenzielle Arbeitgeber gefragte Fachkräfte. Auch bei der Suche nach einem konkreten Arbeitsplatz ist der BFD den Soldatinnen und Soldaten mit einem breiten Leistungsspektrum behilflich. Die bundesweite Suche nach geeigneten Stellen bzw. nach Bewerbern und die persönliche Vermittlung erfolgt durch den Job-Service des BFD. Die Fachkräfte des Job-Service stehen den Unternehmen jederzeit als kompetente Ansprechpartner in allen Fragen der Vermittlung und Eingliederung ausscheidender Soldatinnen und Soldaten zur Verfügung.

Kooperation Bundeswehr und Wirtschaft

Um den Übergang der Soldatinnen und Soldaten in das Erwerbsleben wirksam zu unterstützen, baut der BFD durch intensive Netzwerkarbeit kontinuierlich seine Kontakte zu Arbeitgebern aus der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Dienst sowie Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden aus. Bundesweit verfügt der BFD über zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit Kammern, privat- und öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie Unternehmen.

So bestehen u.a. schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen der Bundeswehr und der Deutsche Post AG, der WISAG Dienstleistungsholding GmbH und der REWE Group, die 2017 geschlossen wurden. Eine langjährige schriftliche Kooperation gibt es bereits mit der Deutschen Bahn AG. Ziel ist eine engere partnerschaftliche Zusammenarbeit zur erfolgreichen Eingliederung von Soldatinnen und Soldaten. Gemeinsame Veranstaltungen zeigen zahlreiche berufliche Möglichkeiten bei den Kooperationspartnern auf.

Eine weitere langjährige Kooperation existiert mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) um die Integration von ausscheidenden SaZ zu erleichtern. Ziel der Kooperation ist eine bessere Verzahnung der Vermittlungs- und Beratungskompetenzen von BFD und BA um Berufswünsche und Qualifizierung der SaZ in eine adäquate Beziehung zur jeweiligen Arbeitsmarktsituation zu setzen.

ca. 4.400 Firmenkontakte

Die verschiedenen Kooperationsformen sind regional unterschiedlich konzipiert, dienen jedoch alle dem Ziel, Soldatinnen und Soldaten möglichst optimal für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und die Rahmenbedingungen für die Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam zu gestalten und zu verbessern.

Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr (BiAMBw)

Die Maßnahmen des BiAMBw (u.a. das Orientierungspraktikum BiAMBw) zielen darauf ab, den Wechsel in eine andere Statusgruppe (z.B. aus der Statusgruppe der Soldatinnen und Soldaten in die der Auszubildenden, Tarifbeschäftigten oder Beamten) zu unterstützen und zu erleichtern, um so qualifiziertes Personal nach Beendigung des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses zu binden und damit den Personalkörper der Bundeswehr zu stärken. So werden gut ausgebildeten und qualifizierten SaZ nach Dienstzeitende attraktive zivile Beschäftigungsmöglichkeiten geboten. Inzwischen ist der BiAMBw etabliert und trägt signifikant zur Personalbedarfsdeckung im zivilen Bereich bei. Es gilt vereinfacht gesprochen: „Warum gehen, wenn man bleiben kann?“.

Die Fachkräfte des BFD informieren und beraten die Soldatinnen und Soldaten ganzheitlich über die zivilberuflichen vielfältigen Ausbildungs-, Studien- und Direkteinstellungsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr, unterstützen im Bewerbungsverfahren und präsentieren die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber auch nach der militärischen Dienstzeit.

Stellenbörse

**Ende 2018 wurden
ca. 9.000 Stellenangebote offeriert**

Als weitere Serviceleistung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits-, Umschulungs- und/oder Praktikumsplatz verfügt der BFD über eine bundesweite Stellenbörse.

Dort werden interessierte Soldatinnen und Soldaten erfasst und ihr Bewerberprofil anonymisiert veröffentlicht. Für Arbeitgeber ist mit der Stellenbörse die attraktive und kostenfreie Serviceleistung verbunden, das Unternehmen registrieren zu lassen und freie Vakanzen in den Stellenpool einzustellen.

Informationsveranstaltungen zur Berufsförderung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der persönliche Kontakt zu einem potenziellen Arbeitgeber häufig der Schlüssel zu einem Arbeitsplatz ist. Hierzu richtete der BFD bundesweit Job- und Bildungsmessen aus bzw. nahm teil. Neben diesen Messen gibt es auch Veranstaltungen, die sich einer bestimmten Berufsbranche widmen oder sich laufbahnbezogen an Offiziere oder Unteroffiziere wenden. Vertreter von Kammern, Verbänden und Bildungsträgern werden ebenfalls eingeladen, um Bildungs- und Arbeitsmarkt unter einem Dach zu vereinen. Neben den eigenen Messen stellt der BFD sein umfangreiches Leistungsangebot auch auf bundesweiten Veranstaltungen der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr vor.

**2018 hat der BFD bundesweit auf 1.154
Veranstaltungen seine Leistungen präsentiert**

Weitere Eingliederungshilfen

- Berufsorientierungspraktika:** Zur beruflichen Orientierung haben SaZ die Möglichkeit, unter Freistellung vom militärischen Dienst ein Praktikum (unter bestimmten Voraussetzungen bis zu drei Praktika) mit einer Dauer von bis zu einem Monat zu absolvieren. Das Praktikum dient als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Berufswahl und den erforderlichen Qualifizierungsbedarf.
- Ausstellung von Bescheinigungen:** Zum Zwecke der zivilberuflichen Anerkennung militärischer Ausbildungen, Prüfungen und Verwendungen stellt der BFD entsprechende Bescheinigungen aus. Damit können z.B. die im Rahmen einer Weiterbildung vorgeschriebenen fachpraktischen Zeiten ganz oder teilweise verkürzt werden.
- Erstattung von Kosten:** Der BFD kann auf Antrag die Kosten für Vorstellungsreisen zu potenziellen Arbeitgebern, für den Umzug an den neuen Wohnort sowie für die Umschreibung militärischer Berechtigungen in zivil anerkannte Nachweise erstatten.
- Eingliederungs- oder Zulassungsschein (E- oder Z-Schein):** SaZ mit einer Mindestverpflichtungszeit von 12 Jahren können einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein erhalten, um sich auf vorbehaltene Stellen im öffentlichen Dienst bewerben zu können. Beide Scheine vermitteln im Rahmen der jeweils verfügbaren Vorbehaltsstellen bei Bund, Ländern und Gemeinden eine bevorzugte Möglichkeit zur Einstellung in den öffentlichen Dienst, wenn die beamtenrechtlichen, tarifvertraglichen oder dienstordnungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt werden und ein Eignungsfeststellungsverfahren erfolgreich absolviert worden ist.
- Zahlung eines Einarbeitungszuschusses:** Wenn die volle berufliche Leistungsfähigkeit der ehemaligen SaZ erst nach einer Einarbeitung am Arbeitsplatz erreicht werden kann, besteht für den BFD die Möglichkeit, dem neuen Arbeitgeber einen Einarbeitungszuschuss zu zahlen.

**2.956 Teilnahmen an
Berufsorientierungspraktika**

**Erteilung von
1.339 E-/ Z-Scheinen**

Eingliederungsbilanz

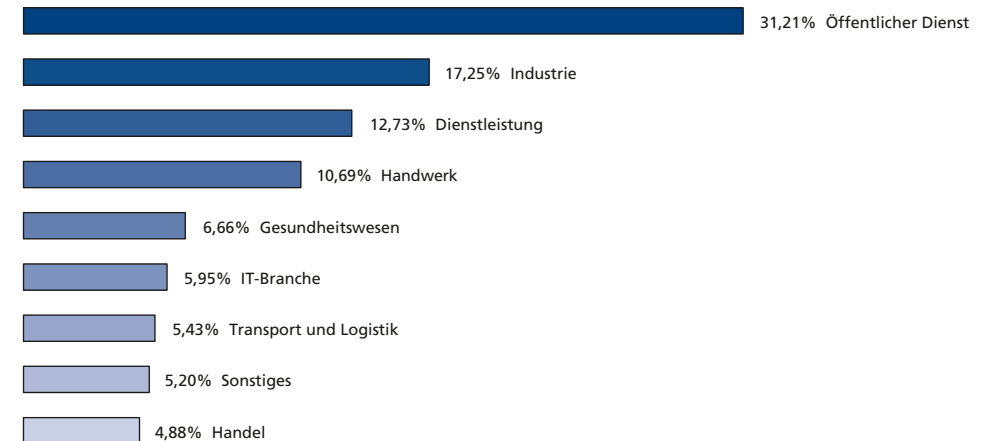
Der Erfolg der Berufsförderung misst sich daran, dass die ehemalige Soldatin oder der ehemalige Soldat erfolgreich im zivilen Erwerbsleben Fuß gefasst hat.

**Eingliederungsquote
von über 94 Prozent**

Die im Jahr 2018 durchgeführten Erhebungen haben erneut ergeben, dass bundesweit auf konstant hohem Niveau Soldatinnen und Soldaten erfolgreich nach dem Dienstzeitende in den zivilen Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten. Fast alle dieser SaZ haben innerhalb der ersten sechs Monate einen neuen Arbeitsplatz gefunden.

Gelingen kann die Qualifizierung und die Integration in den zivilen Arbeitsmarkt jedoch nur, wenn die Soldatinnen und Soldaten die Angebote des BFD rechtzeitig aktiv nutzen und mit hoher Eigeninitiative und Zielstrebigkeit ihre Berufsziele verfolgen.

Eingliederungsbranchen 2018:



Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung in den Streitkräften (ZAW)

Durch den Erwerb einer zivilberuflichen Qualifikation dient die ZAW neben der verbesserten militärischen Auftragserfüllung auch der erfolgreichen Eingliederung von SaZ nach ihrer Dienstzeit in das zivile Erwerbsleben. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Industrie, Handel, Handwerk und vielen weiteren Bereichen der beruflichen Bildung besteht ein breit gefächertes Netzwerk von Aus- und Weiterbildungspartnern.

Das Angebot der ZAW orientiert sich in erster Linie am Bedarf der Streitkräfte aber auch an der Attraktivität der jeweiligen Bildungsmaßnahme für den Dienst in den Streitkräften insbesondere im Hinblick auf den freien Arbeitsmarkt. Die Abteilung II des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw II) ist dabei als Bedarfsdecker, Steuerer und Koordinator für die Planung und Einrichtung der Bildungsangebote federführend.

**53 verschiedene
Ausbildungsberufe
und 45 verschiedene
Fortbildungen**

Der Bildungs- und Arbeitsmarkt wird von BAPersBw II in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Bundeswehr (BiZBw) laufend beobachtet, um Neuerungen, Aktualisierungen und besonders attraktive Berufsbilder in das ZAW-Angebot für die Streitkräfte einfließen zu lassen. Dabei wird besonderer Wert auf „Teamwork“ zwischen den Streitkräften und dem BAPersBw II gelegt.

Nach erfolgreicher Analyse des Marktes und Suche nach dem passenden Bildungsträger schließt der BFD die erforderlichen Verträge und betreut die Lehrgangsteilnehmer fachlich in enger Kooperation mit den für die Durchführung der ZAW-Maßnahmen zuständigen militärischen Stellen.

Berufliche Rehabilitation gesundheitsgeschädigter Soldatinnen und Soldaten

Soldatinnen und Soldaten, die infolge eines Gesundheitsschadens ihre frühere zivilberufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können, werden unabhängig von ihrem Status bis zum Ausscheiden aus dem Wehrdienst durch den BFD besonders unterstützt.

**410 Beratungsgespräche mit
gesundheitsgeschädigten
Soldatinnen und Soldaten**

Noch während der Zugehörigkeit zur Bundeswehr bereiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFD die erforderlichen Anpassungs-, Umschulungs- oder Eingliederungsmaßnahmen vor und tragen dafür Sorge, dass – soweit es der Heilungsverlauf zulässt – die Maßnahmen zeitnah begonnen werden können.

**Abschluss von 37 Fällen durch den
BFD, Überleitung von 14 Fällen
auf andere Rehabilitationsträger**

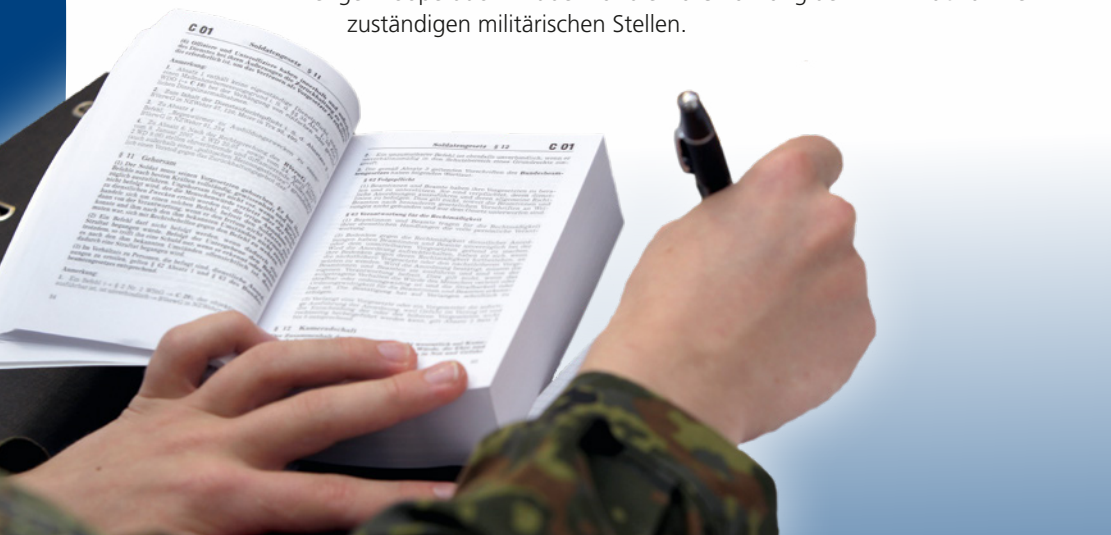
Für die Folgezeit koordinieren der BFD und der zuständige gesetzliche Rehabilitationsträger die Fortführung der begonnenen Rehabilitationsmaßnahmen nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr.

Berufliche Versorgung Einsatzgeschädigter nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz (EinsatzWVG)

**555 Beratungsgespräche
mit einsatzgeschädigten
Soldatinnen und Soldaten**

Der BFD ist auch für diejenigen Soldatinnen und Soldaten Ansprechpartner, die im Auslandseinsatz eine mehr als nur geringfügige gesundheitliche Schädigung durch einen Einsatzunfall im Sinne von § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes oder § 31a des Beamtenversorgungsgesetzes erlitten

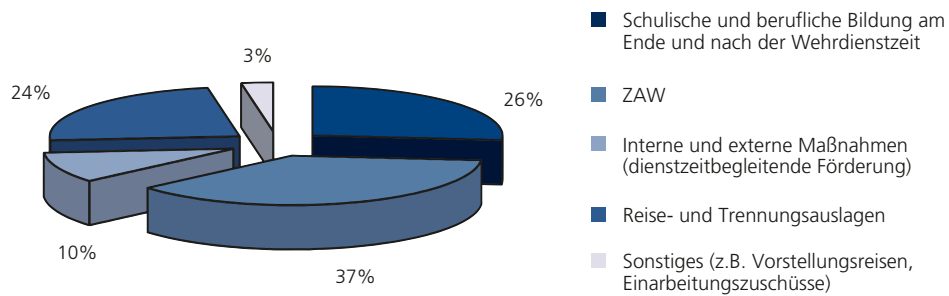
und dadurch einen eigenständigen Anspruch auf berufliche Qualifizierung und Eingliederung ins Arbeitsleben erworben haben.



Kosten der Berufsförderung

Das schulische und berufliche Förderungssystem der Berufsförderung trägt den Besonderheiten des Dienstes in den Streitkräften und den individuellen Belangen der Soldatinnen und Soldaten Rechnung. Vom ersten Kontakt in den Karrierecentern der Bundeswehr bis zu sieben Jahre nach Dienstzeitende haben die Soldatinnen und Soldaten die Möglichkeit, das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFD sowie das vielfältige Leistungsspektrum zu nutzen.

Im Jahr 2018 hat der BFD insgesamt 108,2 Mio. € für die Berufsförderung der Soldatinnen und Soldaten aufgewendet. Diese Summe zeigt, wie wichtig dem Gesetzgeber die Berufsförderung ist und welche hohe Verantwortung der BFD mit seiner täglichen Aufgabenerfüllung wahrnimmt. Die Verteilung der Ausgaben ergibt sich aus der nachfolgenden Grafik:



Angesichts des hohen jährlichen Ergänzungsbedarfs im Rahmen der militärischen Personalgewinnung ist der Arbeitgeber Bundeswehr darauf angewiesen, ein für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber attraktives „Portfolio“ anzubieten. Neben leistungsgerechter Besoldung und einer fordernden Aufgabe, ist für die Berufswahl auch die Möglichkeit der beruflichen und schulischen Qualifizierung ein wichtiges Attraktivitäts- und Entscheidungsmerkmal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFD tragen mit ihrer täglichen Arbeit dazu bei, im Sinne der zukünftigen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte den Arbeitgeber Bundeswehr attraktiv zu halten. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel könnten daher nicht besser eingesetzt werden.

Herausgeber:

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
II 2.3 BFD
Brühler Straße 309
50968 Köln

Druck und Satz:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr DL I 4
Zentraldruckerei BAIUDBw

Stand: Februar 2019

Anschriften der Berufsförderungsdienste

Karrierecenter der Bundeswehr Dresden

- Berufsförderungsdienst -
August-Bebel-Straße 19
01219 Dresden
Tel.: +49 (0)351 4654 4181
FspNBw: 90 8911 4181

Karrierecenter der Bundeswehr Erfurt

- Berufsförderungsdienst -
Zeppelinstraße 18
99096 Erfurt
Tel.: +49 (0)361 342 85803
FspNBw: 90 8700 85803

Karrierecenter der Bundeswehr I regionales Karrierecenter Hannover

- Berufsförderungsdienst -
Alter Flughafen 2 A
30179 Hannover
Tel.: +49 (0)511 6798 447
FspNBw: 90 2225 447

Karrierecenter der Bundeswehr Kassel

- Berufsförderungsdienst -
Ludwig-Mond-Straße 41
34121 Kassel
Tel.: 49 (0)561 2077 3215
FspNBw: 90 4351 3215

Karrierecenter der Bundeswehr Kiel

- Berufsförderungsdienst -
Rostocker Straße 2
24106 Kiel
Tel.: +49 (0)431 384 7961
FspNBw: 90 7400 7961

Karrierecenter der Bundeswehr II regionales Karrierecenter Koblenz

- Berufsförderungsdienst -
Ellingshohl 69-75
56076 Koblenz
Tel.: +49 (0)261 679992 5178
FspNBw: 90 4813 5178

Karrierecenter der Bundeswehr III regionales Karrierecenter Köln

- Berufsförderungsdienst -
Brühler Straße 309
50968 Köln
Tel.: +49 (0)221 934503 4484
FspNBw: 90 3813 4484

Karrierecenter der Bundeswehr Magdeburg

- Berufsförderungsdienst -
Am Buckauer Tor 2
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (0)391 662462 655
FspNBw: 90 8844 655

Karrierecenter der Bundeswehr IV regionales Karrierecenter München

- Berufsförderungsdienst -
Dachauer Straße 128
80637 München
Tel.: +49 (0)89 1249 5813
FspNBw: 90 6227 5813

Karrierecenter der Bundeswehr III regionales Karrierecenter Münster

- Berufsförderungsdienst -
Nieberdingstraße 24
48155 Münster
Tel.: +49 (0)251 60948 303
FspNBw: 90 3324 303

Karrierecenter der Bundeswehr Nürnberg

- Berufsförderungsdienst -
Allersberger Straße 190
90461 Nürnberg
Tel.: +49 (0)911 4396 232
FspNBw: 90 6723 232

Karrierecenter der Bundeswehr Potsdam

- Berufsförderungsdienst -
Behlertstraße 4
14467 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 2978 223
FspNBw: 90 8572 223

Karrierecenter der Bundeswehr Saarlouis

- Berufsförderungsdienst -
Wallerfanger Straße 31
66740 Saarlouis
Tel.: +49 (0)6831 1271 2538
FspNBw: 90 4730 2538

Karrierecenter der Bundeswehr Schwerin

- Berufsförderungsdienst -
Schlossgartenallee 66
19061 Schwerin
Tel.: +49 (0)385 3051 401
FspNBw: 90 8637 401

Karrierecenter der Bundeswehr Stuttgart

- Berufsförderungsdienst -
Heilbronner Straße 188
70191 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 2540 2556
FspNBw: 90 5824 2556

Karrierecenter der Bundeswehr Wilhelmshaven

- Berufsförderungsdienst -
Ebertstraße 74
26382 Wilhelmshaven
Tel.: +49 (0)4421 4838 3211
FspNBw: 90 2813 3211

